

UNSER LEITBILD

FÜHRUNGSGRUNDsätze

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Anfang 2013 wurde das Leitbild für das Bischöfliche Generalvikariat in Kraft gesetzt, zwei Jahre später die Führungsgrundsätze. Seitdem hat sich vieles in Gesellschaft, Kirche und in unserer Dienstgemeinschaft geändert. Und wir stehen mitten in und vor weiteren Veränderungen, denen wir uns als Kirche und auch als bischöfliche Verwaltung stellen müssen.

Umso wichtiger kann es vielleicht gerade in dieser Situation sein, mit dem Leitbild und den Führungsgrundsätzen weiterhin verbindliche Orientierungen zu haben, die für unser Miteinander als Dienstgemeinschaft prägend sein sollen.

„Wirksam werden die Dokumente“, so schrieb Generalvikar Norbert Kleyboldt bei der Inkraftsetzung, „nur durch die gelebte Praxis.“ Und er fuhr fort: „Uns im Alltag dabei wechselseitig zu unterstützen, ist unsere gemeinsame Aufgabe.“ Wir laden Sie herzlich ein, sich in diesem Sinne Leitbild und Führungsgrundsätze weiter zu eigen zu machen. Und wir ermutigen Sie: Sprechen Sie es offen an, wenn Sie die Erfahrung machen, dass die gelebte Praxis deutlich von den Festlegungen im Leitbild oder in den Führungsgrundsätzen abweicht.

Aus der Haltung heraus, die dem Leitbild und den Führungsgrundsätzen zugrunde liegt, möchten wir gemeinsam mit Ihnen die vor uns liegenden Herausforderungen angehen. Wir hoffen, dass Sie dabei immer wieder aufs Neue erfahren werden, dass Haltung in konkretes Handeln umgesetzt wird. Wenn das gelingt, sind wir zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft in guter Weise gemeinsam für diejenigen da sein werden, für die wir Dienstleistungen erbringen.

Münster, im September 2021

DR. KLAUS WINTERKAMP
Generalvikar

DR. RALF HAMMECKE
Verwaltungsdirektor

UNSER LEITBILD

Das Bischöfliche Generalvikariat Münster ist eine Dienst- und Glaubensgemeinschaft, deren Auftrag es ist, an der Erfüllung der Sendung der Kirche im Bistum Münster mitzuwirken.

Kern dieser Sendung ist es, jeden Menschen seine von Gott geschenkte Würde erfahren zu lassen, von der Beziehung Gottes mit jedem Menschen auszugehen und die Verantwortung wahrzunehmen, die sich daraus für die Arbeit in der Kirche und Gesellschaft ergibt.

Das Bischöfliche Generalvikariat leistet seine Dienste durch seine jeweiligen Fachabteilungen, die sich bei der Erfüllung ihres Auftrages an den folgenden drei Grundüberzeugungen orientieren:

**WIR STÄRKEN
DIE MENSCHEN.**

**WIR KLÄREN
DIE SACHEN.**

**WIR FÖRDERN
VERTRAUEN, INDEM
WIR VERTRAUEN.**

Deshalb verpflichten wir uns zu folgenden acht Leitlinien, die uns sowohl in unserer Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft, als auch in unserer Beziehung zu den Menschen, in deren Dienst wir stehen, orientieren:

**Wir gehen achtsam und
wertschätzend miteinander um,
fördernd und fordern uns
 gegenseitig.**

**Wir kommunizieren transparent,
pflegen die Teamarbeit
und sorgen für eine
gute Vernetzung innerhalb
des Bischöflichen Generalvikariats.**

**Wir gehen sorgsam
mit den personellen
und materiellen
Ressourcen um.**

**Wir erbringen Dienstleistungen,
orientiert an den Menschen und ihren
Aufgaben
durch unterstützende Maßnahmen
einschließlich der Wahrnehmung
aufsichtlicher Aufgaben.**

Wir orientieren uns an vereinbarten Zielen und handeln selbstverantwortlich.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf allen Ebenen und schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen.

Wir kommunizieren partnerschaftlich mit allen Organisationen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Kirche.

Wir setzen uns ein für Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.

Steuerungsgruppe Leitbild in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leitung des Bischöflichen Generalvikariates Münster. In Kraft gesetzt am 11. Januar 2013.

FÜHRUNGS- GRUNDSÄTZE

Die Führungsgrundsätze im Bischöflichen Generalvikariat Münster beschreiben die Verantwortung der Führungskräfte* bei der Umsetzung des Leitbildes für das Bischöfliche Generalvikariat Münster. Sie erläutern, welche Unterstützung sie im Bischöflichen Generalvikariat Münster geben müssen, um

- ▶ die Menschen zu stärken,
- ▶ die Sachen zu klären,
- ▶ Vertrauen zu fördern.

Wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bischöflichen Generalvikariat Münster sind Führungskräfte Teil der Dienstgemeinschaft und übernehmen in ihr die spezifische Verantwortung:

- ▶ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß ihrer dienstlichen Be lange möglichst frühzeitig an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen;
- ▶ Ziele kommunikativ und kooperativ unter Beachtung des kirchlichen Auftrags zu entwickeln, festzulegen, sie transparent und zeitnah zu kommunizieren;
- ▶ die Umsetzung der Ziele zu überprüfen, auf Erreichung hinzuwirken sowie hierzu gemeinsam die Rahmenbedingungen zu schaffen;
- ▶ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihren Fähigkeiten und Res sourcen so einzusetzen, zu entwickeln und zu fördern, dass die Aufgaben erfüllt werden können;
- ▶ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Motivation zu fördern, damit sie stets den Sinn und Zweck ihres Dienstes im Blick haben, Herausforderungen annehmen, Aufgaben engagiert übernehmen und ausführen können;

*Zu den Führungskräften im Bischöflichen Generalvikariat zählen alle Personen, die einer Organisationseinheit vorstehen, mind. eine Stelle im Stellenplan zugeordnet haben und den Leitungsbaustein in den Stellenbeschreibungen. (Definition vom 8. September 2025- Leiko)

- ▶ Konfliktthemen konstruktiv, verbindlich und wertschätzend mit den Beteiligten zu bearbeiten und getroffene Entscheidungen konsequent umzusetzen;
- ▶ sich der eigenen Vorbildfunktion bewusst zu sein und für die größtmögliche Übereinstimmung zwischen Erwartungen an sich und an andere zu sorgen.

Dies bedeutet, dass im Bischöflichen Generalvikariat Münster ein partizipativer Führungsstil praktiziert wird.

Diese Führungsgrundsätze treten mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Sowohl das Leitbild des Bischöflichen Generalvikariat Münster als auch die Führungsgrundsätze werden in ihrer Umsetzung alle vier Jahre im Zusammenwirken von Hauptabteilungsleiterkonferenz und Mitarbeitervertretung (HALKO und MAV) überprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls den vorhandenen Bedingungen angepasst.

Münster, 1. Januar 2015



NORBERT KLEYBOLDT

Generalvikar

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Domplatz 27
48143 Münster

www.bistum-muenster.de